

norum et Spalatinorum pontificum herausgegeben. Ausser der Vatican. Hs. saec. XV. und der für Thomas werthlosen der Barberini, welche dem Herausgeber der Auszüge in SS. t. XXIX bekannt waren, ist hier noch ein unvollständiger Codex von Spalato saec. XIII. (!), einer von Traú in Renaissanceschrift und eine moderne Abschrift von Agram benutzt. Aber über die Affiliation dieser Hss. erfährt man aus der Ausgabe nichts, und der alte Spalatensis ist, wie das beigegebene 6-zeilige Facsimile zeigt, unzulänglich verwerthet. Des Rogerius Carmen miserabile ist als Beigabe nach dem fehlerhaften Druck von Endlicher wiederholt.

O. H. - E.

112. Ueber die sehr geringe Glaubwürdigkeit des Jacques de Guise und des zweiten Theils der dem Balduin von Avesnes zugeschriebenen Chronik handelt A. Wauters in den Bulletins de l'Académie royale de Belgique, III. Série t. XXVIII (Bruxelles 1894) p. 293 ff.

H. Bl.

113. Dem unglücklichen Gedanken der Herren Maass (vgl. N. A. XVII, 445 n. 108) und Prompt (Les oeuvres latines apocryphes du Dante, Venise 1893), Dante die Schrift 'de monarchia' abzusprechen, tritt H. Grauert im Hist. Jahrb. XVI, 521 ff. nachdrücklich entgegen. Er hält die Schrift, wie sie jetzt vorliegt, für eine etwa 1318—1321 veranstaltete neue Ausgabe, verlegt aber ihre eigentliche Entstehung in die Jahre 1300/1301, nimmt an, sie sei geschrieben, um das Recht Albrechts zu vertreten, ohne päpstliche Bestätigung die kaiserlichen Rechte in Italien auszuüben (vgl. auch Wenck, Hist. Zeitschr. Bd. 73, 120 f.), und stellt die Veröffentlichung neuen Quellenmaterials (insbesondere einer curialen Denkschrift von 1300 über das Verhältniß des Papstthums zum Kaiserthum) zur weiteren Begründung dieser Meinung in Aussicht.

114. In der 'Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement d'histoire' bei A. Picard & Sohn (Paris 1896) erschienen die werthvollen Annales Gandenses (1296—1310) in neuer Bearbeitung von Franz Funck-Brentano mit eingehender Vorrede, guten historischen Anmerkungen, aber ohne kritischen Apparat, der bei der schlechten Ueberlieferung dieses Stückes unentbehrlich ist. Der Herausgeber tadelt mit Recht einiges an der Ausgabe von J. M. Lappenberg (SS. XVI), ist aber gegen diesen ungerecht gewesen, dem er die meisten wirklichen Verbesserungen der fehlerhaften Ueberlieferung ver-